

Samstag den 28. Oktober 1911.

(4207)

St. B III 2773/9 ex 1911.

Razglas.

C. kr. finančno ravnateljstvo za Kranjsko daje na splošno znanje, da se bode pobiranje užitnine od vina, vinskega in sadnega mošta in mesa v zakupnih okrajih Idrija, Kranjska gora, Radovljica, Ribnica in Črnomelj za leto 1912. in pogojno tudi za leto 1913. in 1914. na javni dražbi po sledečih določbah v zakup dalo.

Izključna cena za leto 1912., oziroma za leto 1913. kakor tudi za leto 1914. znaša za zakupni okraj:

1.) Idrija	54.000 K
2.) Kranjska gora	25.000 "
3.) Radovljica	40.000 "
4.) Ribnica	30.000 "
5.) Črnomelj	29.000 "

Navedeni zakupni okraji se glede okoliščin strinjajo z davčnimi okraji jednakega imena.

Dražbena obravnava se bode vršila

dne 22. novembra 1911 ob 10. uri dopoldne pri c. kr. finančnem ravnateljstvu v Ljubljani in se bode tedaj zakup za vsak zgoraj imenovani zakupni okraj posebej izkliceval.

Vsak zakupni okraj smatra se kot samostojen zakupni predmet, tedaj ni dovoljeno ponudbe staviti za zakup več okrajev v skupini, nego se mora zakupnina za vsak posamezen okraj posebej v pisni ponudbi navesti ali pa pri ustni dražbi ponuditi.

Pogojne ponudbe sploh, posebno pa one, katere naj le tedaj veljajo, če se ponudniku vsi v ponudbi navedeni okraji brez izločbe prisodijo, niso veljavne in se nanje ne bode oziralo.

C. kr. finančno ravnateljstvo si pridrži pravico, po izidu obravnave dražbo glede posameznih okrajev potrditi ali pa novo obravnavo odrediti.

Tega zakupa se sme udeležiti vsak državljan, kateremu tega ne zabranjuje postaven zadržek. Finančno upravno oblastvo sme tudi neavstrijskemu državljanu, katerega ne zavira postaven zadržek, dovoliti udeležiti se zakupa, ako je prepričano, da je dotični popolnoma zanesljiv da bode zakupne določbe natanko spoštoval. Vsekakor pa so izključeni od sprejembe ali od nadaljevanja takega zakupa oni zakupniki, kateri so pogodbo prelomili, kakor tudi vsi, kateri so bili zaradi hudodelstva kaznovani.

One osebe, katere so bile zaradi izdobičarije izvirajočega pregreška ali takega prestopka obsojene ali po kazenskem zakonu o dohodninskih prestopkih zaradi tiho-tapstva ali težkega dohodninskega prestopka kaznovane ali zaradi pomanjkanja pravih dokazov kazenske obravnave oproščene, so od zakupovanja izključene skozi šest let od dobe prestopka ali ovadbe sledečih let.

O osebi sposobnosti za sklepanje zakupninske pogodbe sploh ima zakupninski ponudnik, predno se začne zakupovanje, ako to zahteva finančno oblastvo, pokazati verjetne dokaze.

Kdor se hoče dražbe udeležiti, mora, predno se dražba prične, deseti del izključne cene vložiti kot varščino v gotovini ali v avstrijskih državnih obli-gacijah ali v drugih kot varščina sprejemljivih efekti.

Ta varščina se tudi lahko dá v pupilarno gotovi hipoteki, in se mora predložiti pismo s potrdilom o dognanem vknjiženju, izpisek iz zemljiške knjige in potrjen prepis zapisnika o sodnijski cenitvi dotičnega posestva, katera se je vršila kvečjemu tri leta pred dražbenim dnevom.

Vrednost obligacij in drugih kavcijskih efektov se izračuna po najnovšem borznem kurzu, nikakor višje od nominalne vrednosti. Izrebovalni papirji pa morajo imeti potrdilo, da še niso izžrebani.

Vložne knjižice hranilnic in posojilnic se ne sprejemajo kot varščina.

Sprejemljivost varščine pretehta in končno določi dražbena komisija.

Po končani dražbi se vložena varščina onega, kateri je največ ponudil, obdrži kot začasna kavcija, drugim dražbenikom pa se vložena varščina takoj vrne.

Vknjiženje in razknjiženje hipotekarnih kavcij morajo dražbeniki izvršiti na svoje stroške.

Sprejemajo se pri dražbeni obravnavi tudi pisne ponudbe. Take morajo imeti kolek za 1 K, priložiti se jim ima varščina določeni zakupninski znesek se mora za vsak zgoraj imenovani zakupni okraj posebej izrecno postaviti s številkami in črkami, ter ne sme biti v njih noben pomislek, kateri bi ne bil v skladu z določbami tega razglašali ali z drugimi zakupninskimi pogoji.

Pisne ponudbe naj se napravijo po sledečem obrazcu:

„Jaz podpisani ponujam za pobiranje užitnine od vina, vinskega in sadnega mošta ter mesa, za čas od 1. januarja 1912. l. do konca decembra 1912. l., oziroma za kole-darski leti 1913. in 1914., v zakupnem okraju letno zakupnino K .. h. reci: kron vinarjev kronске vrednosti; v zakupnem okraju letno zakupnino K .. h. itd., in izrekam, da so mi dražbeni in zakupni pogoji, katerim se brez-pogojno podvržem, natanko znani in da za-stavim za predstoječo ponudbo priloženo varščino, obstoječo v K .. h, za toliko časa, dokler mi c. kr. finančno rav-nateljstvo v Ljubljani ne naznani, da po-nudbo sprejme ali zavrže.“

Dan ime značaj stanovanje ponudnika.“

Te pisne ponudbe se morajo, predno se dražba prične, to je pred 10. uro dopoldne dne 22. novembra 1911. l., pri predsedništvu c. kr. finančnega ravnateljstva v Ljubljani zapečatene vložiti in se bodo takoj po do-končani ustni dražbi odprle in objavile.

Kakor hitro se začnejo pisne po-nudbe odpirati, pri kateri priliki smejo po-nudniki navzoči biti, se ne sprejemajo no-bene ponudbe več, niti ustne, niti pisne.

Ako se ustna in pisna ponudba na enak znesek glasila, daje se prvi prednost; pri enakih pisnenih ponudbah odloči žreb, in bode dražbena komisija žrebanje takoj izvršila.

Kdor se v imenu drugega dražbe udele-žuje, mora imeti poverjeno pooblastilo za to specijalno svrhu in ga iz-ročiti komisiji.

Če več oseb skupaj draži, stojé vsi za-družno eden za vse, vsi za enega, za iz-polnitev prevzetih pogodbenih dolžnosti.

Ako več oseb skupaj naredi pismeno ponudbo, morajo v tej izrečno objaviti, da se zadružno zavežejo pogoje izpolnjevati.

Tudi imajo imenovati onega, ki naj bo upravičen te osebe zastopati v vsakem oziru nasproti finančnemu oblastvu, in njegovega namestnika.

Dražba se vrši pod tem pogojem, da si finančno oblastvo pridrži potrdilo, in veče dražba onega, kateri je največ ponudil, ta-koj po njegovi ponudbi, finančno upravno oblastvo pa šele od izročitve potrdila.

Zakupnika vpelje c. kr. finančno ob-lastvo v zakupninsko poslovanje. Dotični zakupnik mora v zavarovanje zakupnine v osmih dneh po vročitvi potrdila ponudbe oskrbeti varščino v znesku četrtega dela za eno leto pogojne zakupnine po enem zgoraj navedenih načinov; pri tem se sme pri dražbi vložiti znesek vračunati.

Razen tega se ima v zavarovanje po-gojno sozakupljenih doklad za deželni za-klad oskrbeti posebna varščina v znesku četrtega dela ponujene užitninske zakup-nine in dokladnih odstotkov za eno leto preračunljene navprečnine.

Zakupnino mora zakupnik plačevati v enakih mesečnih obrokih koncem vsakega meseca, in ako pade poslednji dan na ne-deljo ali praznik, na prejšnji delavnik v od-kazano državno blaginjo.

Drugi zakupninski pogoji se lahko pre-gledajo pri c. kr. finančnem ravnateljstvu v Ljubljani, pri c. kr. kontrolnih okrajnih vodstvih finančne straže in pri vsaki c. kr. davkariji na Kranjskem ob navadnih urad-nih urah, in se bodo ponudnikom pri dražbi naznanili.

C. kr. finančno ravnateljstvo.

V Ljubljani, dne 25. oktobra 1911.

3. B III 2773/9 ex 1911.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirektion für Krain wird hiemit kundgemacht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch in den Pachtbezirken Idria, Kronau, Radmannsdorf, Reifnitz und Tschernembl für das Jahr 1912, eventuell für die Jahre 1913 und 1914 im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen ver-pachtet wird.

Der Ausrufspreis für das Jahr 1912, eventuell für jedes der Jahre 1913 und 1914 beträgt für den Pachtbezirk:

1.) Idria	54.000 K
2.) Kronau	25.000 "
3.) Radmannsdorf	40.000 "
4.) Reifnitz	30.000 "
5.) Tschernembl	29.000 "

Die angeführten Pachtbezirke stimmen mit dem Umfange der gleichnamigen Steuer-bezirke überein.

Die Versteigerungsverhandlung wird am 22. November 1911 um 10 Uhr vor-mittags

bei der k. k. Finanzdirektion in Laibach vor-genommen werden, und es wird hierbei jeder

der angeführten Pachtbezirke abgesondert zur Verpachtung ausgerufen werden.

Jeder Pachtbezirk bildet ein selbständi-ges Pachtobjekt, und es ist daher nicht ge-stattet, Angebote für die Pachtung meh-rerer Bezirke im Komplex zu machen, sondern es ist der Pachtzins für jeden einzelnen Bezirk abgesondert in dem schrift-lichen Offerte anzuführen oder bei der mündlichen Lizitation anzubieten.

Bedingte Offerte überhaupt, insbeson-dere aber jene, welche nur in dem Falle gelten sollen, wenn alle darin ange-führten Bezirke ohne Ausschreibung dem Of-ferenten zugesprochen werden, sind un-zulässig und werden nicht berücksichtigt.

Die k. k. Finanzdirektion behält sich vor, je nach dem Ausfalle der Pachtverhand-lung das Resultat der Versteigerung für die einzelnen Bezirke zu bestätigen oder aber eine neue Versteigerungsverhandlung anzu-ordnen.

Zur Pachtung wird jeder Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hinder-nis im Wege steht. Die Finanzverwaltung kann auch einen nicht österreichi-schen Staatsbürger, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht, zur Pachtung zulassen, wenn sie denselben in Aussicht auf die Erfüllung der Pachtver-pflichtungen für vollkommen vertrauens-würdig hält. Für jeden Fall sind jedoch kon-traktbrüchige Verzehrssteuerpächter, so-wie alle jene sowohl von der Übernahme als auch von der Fortführung einer solchen Pach-tung ausgeschlossen, welche wegen eines Ver-brechens bestraft worden sind.

Personen, welche wegen eines aus Ge-winnucht begangenen Vergehens oder einer solchen Übertretung verurteilt wurden oder nach dem Strafgesetze über Gefallsübertret-ungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefallsübertretung gestraft oder wegen Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt worden sind, sind durch sechs Jahre von dem Zeitpunkt der Übertretung oder der Entdeckung derselben als Pachtbewerber ausgeschlossen.

Über die persönliche Fähigkeit zur Ein-gehung eines Pachtvertrages hat sich der Pachtzins vor dem Beginne der Pachtver-handlung über Aufforderung der Finanz-behörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

Wer an der Versteigerung teilnehmen will, hat vor dem Beginne derselben einen dem zehnten Teile des Ausrufs-preises gleichkommenden Ve-trag in Barem oder in inländischen Staats-obligationen oder in anderen als Geschäfts-kautionen annehmbaren Effekten als Ba-dium zu erlegen.

Dieses Badium kann auch durch Bestel-lung einer pupillarischen Hypothek geleistet werden, und ist hierüber die mit der Be-stätigung der erfolgten Einberleibung ver-sehene Pfandbestellungsurkunde, der Grund-buchsertrag und eine vidimierte Abschrift des Protokolls über eine höchstens drei Jahre vor dem Lizitationsstage vorgenom-mene gerichtliche Schätzung der betreffenden Realität vorzulegen.

Der Wert der Obligationen und übrigen Kautioneffekten wird nach dem letzten Börsenfurte, jedoch nie über den Nominal-wert berechnet. Verlosbare Papiere müssen überdies mit einer Bestätigung, daß dieselben noch nicht gezogen wurden, versehen sein.

Einlagbüchel von Sparkassen und Vor-schußklassen werden nicht als Badium an-genommen.

Die Annehmbarkeit des Badiums wird durch die Versteigerungskommission geprüft und endgültig entschieden.

Nach beendeter Versteigerung wird das vom Bestbieter erlegte Badium als vorläufi-ges Kaution zurückbehalten. Den übrigen Lizitanten wird hingegen das von ihnen er-legte Badium sofort zurückgestellt.

Die Einberleibung und Löschung all-fälliger Hypothekalkautionen haben die Li-zitanten auf ihre eigenen Kosten zu erwirken.

Bei der Versteigerungsverhandlung wer-den auch schriftliche Angebote angenommen; dieselben müssen mit einer 1 K-Stempel-marke versehen und mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Pachtzinsbetrag für jeden der oben angegebenen Pachtbezirke abgesondert sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten und es darf darin keine Bemerkung enthalten sein, die mit den Bestimmungen der gegenwärti-gen Rundmachung oder mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange stünde.

Die schriftlichen Offerte sind nach fol-gendem Muster zu verfassen:

„Ich Unterzeichneter biete für den Be-zug der Verzehrungssteuer von Wein, Wein-most, Obstmost und Fleisch für die Zeit vom 1. Jänner 1912 bis Ende December 1912, eventuell für die Kalenderjahre 1913 und 1914 im Pachtbezirke den jähr-lichen Pachtzins von K .. h,

fage: Kronen Heller der Kronenwährung; im Pachtbezirke den jährlichen Pachtzins von K .. h usw. mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbe-dingnisse, denen ich mit unbedingt unter-werfe, genau bekannt sind und ich für das vorstehende Anbot mit dem beiliegenden Ba-dium von K .. h so lange hafte, bis ich von der k. k. Finanzdirektion in Laibach von dessen Annahme oder Ablehnung ver-ständigigt werde.

Datum Name Charakter Wohnung des Offerenten.“

Die schriftlichen Offerte müssen vor dem Beginn der Versteigerung, d. i. vor dem 22. November 1911, 10 Uhr vormittags, beim Präsidium der k. k. Finanzdirektion in Laibach versiegelt überreicht werden und werden sofort nach Schluß der mündlichen Verstei-gerung eröffnet und bekanntgemacht.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen.

Lauten ein mündliches oder ein schrift-liches Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben, bei glei-chen schriftlichen Offerten entscheidet das Los, indem die Verlosung sofort von der Lizitationskommission vorgenommen werden wird.

Wer sich im Namen eines anderen an der Versteigerung beteiligt, muß sich mit einer legalisierten Vollmacht zu diesem speziellen Zwecke ausweisen und dieselbe der Kommission übergeben.

Wenn mehrere Personen gemeinschaft-lich lizitieren, so haften sie zur ungeteilten Hand, einer für alle und alle für einen, für die Erfüllung der übernommenen Vertrags-verbindlichkeiten.

Wird ein schriftliches Offert von meh-reren Personen gemeinschaftlich gemacht, so muß es die ausdrückliche Erklärung enthal-ten, daß die Offerenten die solidarische Haf-tung für dasselbe übernehmen.

Auch haben sie denjenigen und dessen Stellvertreter namhaft zu machen, welcher die Gesellschaft gegenüber der Finanzbehörde in jeder Richtung zu vertreten berechtigt sein wird.

Die Versteigerung erfolgt unter Vor-behalt der finanzbehördlichen Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Best-bieter durch sein Anbot, für die Finanzver-waltung aber erst von der Zustimmung der Genehmigung an verbindlich.

Der Ersther wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanzbehörde in das Pachtgeschäft eingesetzt. Derselbe hat zur Sicherstellung des Pachtzinsbetrags binnen acht Tagen nach erfolgter Zustimmung der Ge-nehmigung des Anbotes eine Kaution im Betrage des vierten Teiles des für ein Jahr bedungenen Pachtzinsbetrags auf eine der oben bezeichneten Arten zu bestellen, wobei der bei der Versteigerung als Badium erlegte Be-trag eingerechnet werden kann.

Außerdem ist zur Sicherstellung der eventuell mitgepachteten Landesfondszu-schläge eine abgesonderte Kaution mit dem vierten Teile des nach Maßgabe des angebo-tenen Verzehrungssteuerpachtzinsbetrags und der Zuschlagsprozente sich für ein Jahr be-rechnenden Pauschalbetrages zu leisten.

Den Pachtzins hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein am letzten Tage jedes Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am voraus-gehenden Werktag an die ihm bezeichnete Staatskasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanzdirektion in Laibach, bei den k. k. Finanzwach-Kontrollbezirksleitungen und bei jedem k. k. Steueramte in Krain während der gewöhnlichen Amtsstunden ein-gelesen werden und werden bei der Verstei-gerung den Pachtzinsigen bekanntgegeben werden.

k. k. Finanzdirektion.

Laibach, am 25. Oktober 1911.

(4207) 3—3

3. 884.

Rundmachung.

An der zweiklassigen Volksschule in Ge-reuth ist die Oberlehrerstelle definitiv zu besetzen. Die gehörig instruierten Gesuche um diese Stelle sind im vorgezeichneten Wege bis

19. November 1911

hieramts einzubringen.

Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nach-weis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

k. k. Bezirksschulrat in Laibach,

am 18. Oktober 1911.

(4200) 3—1 B. 3050 B. Sch. R.

Konfursauschreibung.

An der einklassigen Volksschule in Groß-Bölland wird die Lehr- und Leiterstelle mit den systemisierten Bezügen und dem Genuße einer Naturwohnung zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Im trainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

Gehörig instruierte Gesuche sind bis

28. November 1911

im vorgezeichneten Dienstwege hieramts einzubringen.

R. I. Bezirkschulrat Gottschee, am 19. Oktober 1911.

(4199) 3—1 B. 3097 B. Sch. R.

Rundmachung.

An der dreiklassigen Volksschule in Tschermoschnitz werden zwei Lehrstellen mit den systemisierten Bezügen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Im trainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

Gehörig instruierte Gesuche sind bis zum

28. November 1911

im vorgezeichneten Dienstwege hieramts einzubringen.

R. I. Bezirkschulrat Rudolfswert, am 28. Oktober 1911.

(4208) 3—3 B. 1793.

Rundmachung.

An der vierklassigen Volksschule in Birknitz ist eine Lehrstelle für eine männliche Lehrkraft definitiv zu besetzen.

Die gehörig instruierten Gesuche um diese Stelle sind im vorgezeichneten Wege bis

19. November 1911

hieramts einzubringen.

Im trainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

R. I. Bezirkschulrat in Loitsch,

am 18. Oktober 1911.

(4206) 3—3 B. 1145.

Rundmachung.

An der vierklassigen Volksschule in Altemarkt bei Laas ist eine Lehrstelle für eine männliche Lehrkraft definitiv zu besetzen.

Die gehörig instruierten Gesuche um diese Stelle sind im vorgezeichneten Wege bis

19. November 1911

hieramts einzubringen.

Im trainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

R. I. Bezirkschulrat in Loitsch,

am 18. Oktober 1911.

(4209) 3—3 B. 2673 B. Sch. R.

Rundmachung.

Im Schulbezirk Gurkfeld werden hiemit die Oberlehrerstellen an der zweiklassigen Volksschule in Kal bei Johannisthal und je eine Lehrstelle an der fünfklassigen Volksschule in Habelbach, an den dreiklassigen Volksschulen in St. Margarethen, St. Ruprecht und Trzisee und an der zweiklassigen Volksschule in Bucka zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgezeichneten Wege

bis 21. November 1911

hieramts einzubringen.

Auch haben für die definitive Anstellung die im trainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellten Bewerber durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

Bemerkt wird, daß für die ausgeschriebene Lehrstelle an der fünfklassigen Volksschule in Habelbach nur männliche Bewerber berücksichtigt werden.

R. I. Bezirkschulrat in Gurkfeld,

am 18. Oktober 1911.

(4283) 3—2 B. 23.928.

Bezirkshebammenstellen.

Im politischen Bezirke Krainburg sind folgende Bezirkshebammenstellen sogleich zu besetzen:

- 1.) In Trboje, Gemeinde Hladnik;
- 2.) in Reteče, Gemeinde Alttak;
- 3.) in Altopfitz, Gemeinde Döflitz;

4.) in Neuhofitz, Gemeinde Döflitz;

5.) in Bukovica, Gemeinde Selzsch.

Für die beiden erstgenannten Stellen ist eine Remuneration von je 160 K und für die Stellen sub 3 bis 5 eine solche von je 184 K jährlich aus den Bezirkskassen bestimmt.

Die mit Taufschein, Sittenzugnis und Diplom belegten Gesuche sind bis zum

15. November 1911

bei der gefertigten R. I. Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

R. I. Bezirkshauptmannschaft in Krainburg, am 22. Oktober 1911.

—St. 23.928.

Službe okrajnih babic.

V političnem okraju kranjskem je namestiti takoj te službe okrajnih babic:

- 1.) v Trbojah, občina Smednik;
- 2.) v Retečah, občina Staraloka;
- 3.) v Stari Oselici, občina Oselica;
- 4.) v Novi Oselici, občina Oselica;
- 5.) v Bukovici, občina Selca.

S prvima dvema službama je spojena remuneracija letnih po 160 K, z vsako službo pod 3 do 5 letnih 184 K.

Prošnje, opremljene z rojstnim listom, z pravstvenim spričevalom in z diplomom, so vložiti do

15. novembra 1911

pri podpisnem c. kr. okrajnem glavarstvu. C. kr. okrajno glavarstvo v Kranju, dne 22. oktobra 1911.

(4235) 3—3 B. 3589.

Rundmachung.

An der dreiklassigen Volksschule in Sanft Peter am Karste ist eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die gehörig instruierten Gesuche um diese Stelle sind im vorgezeichneten Wege bis

23. November 1911

hieramts einzubringen.

Im trainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

R. I. Bezirkschulrat Adelsberg,

am 22. Oktober 1911.

(4237) 3—3 St. 29.068.

Razglas.

C. kr. železniško ministrstvo je z razpisom z dne 27. septembra 1911, št. 22.290/19a, načrt c. kr. priv. južnoželeznične družbe za razširjanje obstoječih tirov na postaji Laze, km 416.6 do 417.7 železnice Dunaj-Trst iz strokovnega stališča spoznalo primernim ter ga je poslalo deželni vladi v Ljubljano, da izvede o njem potrebno uradno poslovanje.

Vsled tega se o tem načrtu določi politični obhod v zvezi z razlastilno razpravo po dotičnih določilih ministrskega ukaza z dne 25. januarja 1879, dr. zak. št. 19, in razlastilnega zakona z dne 18. februarja 1878, dr. zak. št. 30, na

torek, dne 7. novembra 1911, ob 8. uri zjutraj,

s pristavkom, da se snide komisija na postaji Laze.

Projekt z zaznamkom zahtevanih zemljišč in pravic in z zaznamkom imen in stanovašč tistih, ki jih je razlastiti, se more vpogledati pri c. kr. okrajnem glavarstvu v Ljubljani, v sobi št. 3 in sicer od 24. oktobra do 6. novembra t. l. Navedeni projekt se tudi lahko vpogleda pri občinskem uradu v D. M. v Polju v ravno tistem roku kot pri okrajnem glavarstvu. O tem se obveščajo udeleženci s pristavkom, da jim je dano na prosto voljo, morebitne ugovore zoper projekt ali zoper zahtevane razlastitve vložiti pri c. kr. okrajnem glavarstvu v Ljubljani, ali pa najpozneje pri politični obhodni komisiji.

C. kr. okrajno glavarstvo v Ljubljani, dne 18. oktobra 1911.

(4222) 3—2 B. 1831 B. Sch. R.

Rundmachung.

An der einklassigen Volksschule in Kresnitz wird hiemit die Schulleiterstelle zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgezeichneten Wege bis

25. November 1911

hieramts einzubringen.

Auch haben für die definitive Anstellung die im trainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellten Bewerber durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

R. I. Bezirkschulrat Sittai, am 20. Oktober 1911.

(4187) 3—3 B. 3057 B. Sch. R.

Konfursauschreibung.

An der zweiklassigen Volksschule in Stalgeru wird eine Lehrstelle mit den systemisierten Bezügen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Im trainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

Gehörig instruierte Gesuche sind bis

22. November 1911,

im vorgezeichneten Dienstwege hieramts einzubringen.

R. I. Bezirkschulrat Gottschee,

am 18. Oktober 1911.

(4192) 3—3 No I. 168/11

Freiwillige gerichtliche Liegenschaftsfeilbietung.

Vom t. l. Bezirksgerichte Laibach, Abteilung I, wird auf Ansuchen des Eigentümers S. Franz Pavločič, Zwangsarbeitsanstaltskontrollor in Laibach, die Liegenschaft E. B. 88 ad Petersvorstadt I. Teil, bestehend aus dem Hause Nr. 13, Sv. Petra cesta, samt Garten, unter Festsetzung eines Ausrufspreises von 80.000 K öffentlich feilgeboten.

Die Versteigerung findet am

30. Oktober 1911,

vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des Herrn Notars Matthäus Hafner in Laibach, Dunajska cesta, statt.

Anbote unter dem Ausrufspreise werden nicht angenommen.

Den auf das Gut versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Der Feilbietungserlös ist nach Abzug der Tabularschulden zu Händen des Verkäufers zu erlegen.

Die Bedingungen können beim Herrn t. l. Notar Matthäus Hafner als Gerichtskommissär in Laibach eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Laibach, Abteilung I, am 17. Oktober 1911.

(4259) 3—1 T 7/11

Uvedba postopanja

da se za mrtvega proglasi Janez Turk iz Zvirčega št. 26.

Janez Turk iz Zvirčega št. 26 je odšel pred 30 leti na Hrvaško. Od tedaj ni prišel nazaj v domovino ter se o njem ničesar ne ve.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po smislu § 24 št. 2 obč. dr. zak. se uvaja po prošnji Antona Turka iz Visejca, hiš. št. 12 postopanje v namen proglasitve pogrešanca za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gospodu Jakobu Turku iz Zvirčega, hiš. št. 26, kar bi vedel o imenovanem. Janez Turk se pozivlja, da se zglaš pri podpisnem sodišču, ali mu na drug način da na znanje, da še živi.

Po 10. novembru 1912 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovom, oddelek I, dne 23. oktobra 1911.

(4258) 3—1 T 9/11

Amortizacija.

Po prošnji Ane Zupančič, posestnice iz Sela pri Otovcu št. 8, po Otonu Ploju, c. kr. notarju v Črnomlju, uvaja se postopanje v namen amortizacije nastopne po prositeljici baje pri požaru dne 8. oktobra 1911 zgorale hranilne knjižice Posojilnice v Črnomlju, reg. zadr. z neomej. zavezo, št. 1829, glaseče se na Ano Zupančič iz Sela pri Otovcu št. 8 z vlogo 1857 K 24 v.

Imetnik te knjižice se toraj pozivlja, da uveljavi svoje pravice v 6 mesecih, ker bi se sicer po preteku

tega roka izreklo, da hranilna knjižica št. 1829 nima moči.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovom, oddelek III., dne 23. oktobra 1911.

(4294) C 107/11

3

Oklic.

Zoper odsotnega Matijeta Stalič iz Hotavelj pri Škofji Loki se je podala po Antonu Jelenec, trgovcu v Logatcu, tožba zaradi 411 K 52 v s prip.

Narok za sporno razpravo se je določil na

14. novembra 1911,

dopolnd ob 9. uri, v sobi št. 3.

V obrambo pravic toženca postavljani skrbnik g. Franc Čuk, učitelj v Gorenjem Logatcu, bo istega zastopal, dokler se on ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija v Logatcu, oddelek I, dne 20. oktobra 1911.

(4198) 3—3 T 19/11/7

Amortizacija.

Auf Ansuchen des Marcell Berch, t. u. l. Oberleutnants, Wien, Königsgasse Nr. 11, wird das Verfahren zur Amortisierung des nachstehenden dem Gesuchsteller angeblich in Verlust geratenen verlosbaren Laibacher Loses Nr. 44.955 im Betrage von 40 K eingeleitet.

Der Inhaber dieses Wertpapiers wird daher aufgefordert, seine Rechte geltend zu machen, widrigens das besagte Los nach Verlauf von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen nach dem Tage dieses Ediktes für unwirksam erklärt würde. Sobald dieses Wertpapier durch Verlosung zur Rückzahlung bestimmt sein wird, hat dies der Antragsteller dem Gerichte anzuzeigen.

R. I. Landesgericht Laibach, Abteilung III., am 11. Oktober 1911.

(4223) 3—3 Firm. 1209

Gen. IV. 270/22

Razglas.

Vpisalo se je v zadržni register pri firmi

Mlekarska zadruga v Dupljah

registrov. zadruga z omejeno zavezo da se je na občnem zboru dne 6. avgusta 1911 sklenila razdružba zadruga in likvidacija, katero morajo registrovani člani načelstva kot izvoljeni likvidatorji v smislu § 45 zadržnih pravil izvesti.

Tvrdba se sedaj glasi «Mlekarska zadruga v Dupljah, r. z. z. o. z. v likvidaciji».

Upniki se pozovejo, da se zglašijo pri zadrugi.

C. kr. deželno kot trgovinsko sodišče Ljubljana, oddelek III., dne 20. oktobra 1911.

(4260) 3—2 T 8/11

Amortizacija.

Po prošnji Marije Zupančič, posestnice iz Sela pri Otovcu št. 8, po Otonu Ploju, c. kr. notarju v Črnomlju, uvaja se postopanje v namen amortizacije nastopne po prositeljici baje pri požaru dne 8. oktobra 1911 zgorale hranilne knjižice Posojilnice v Črnomlju, registrovane zadruga z neomejeno zavezo, št. 5314, glaseče se na ime Marije Zupančič iz Sela pri Otovcu št. 8 z vlogo 1030 K 60 v.

Imetnik te knjižice se torej pozivlja, da uveljavi svoje pravice v 6 mesecih, ker bi se sicer po preteku tega roka izreklo, da hranilna knjižica št. 5314 nima moči.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovom, oddelek I, dne 23. oktobra 1911.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 27. Oktober. Im Einlaufe befindet sich eine Zuschrift des Ministerpräsidenten Baron Gautsch, enthaltend die Aufforderung zur Vornahme der Delegationswahlen. In fortgesetzter Budgetdebatte erklärt der Ministerpräsident Freiherr von Gautsch mit Rücksicht auf die Ereignisse am 17. September, die nicht bloß durch die tatsächlich herrschende Teuerung erklärt werden können, ferner im Zusammenhang mit Reden in einer Reihe von Versammlungen müßte die Regierung mit sich selbst zu Räte gehen, ob es nicht hoch an der Zeit sei, sehr energische Maßnahmen zu treffen, um die in unverantwortlicher Weise gestörte Ordnung wiederherzustellen. Die Regierung zögerte keinen Augenblick desjenigen zu tun, was erforderlich schien; auch die späteren Ereignisse trugen dazu bei, die Regierung in diesem festen Entschlusse zu bestärken. Bedauerlicherweise wurde die die Gesamtbevölkerung in gleichem Maße schädigende Teuerungskalamität für parteipolitische Zwecke verwertet. (Zustimmung, Widerspruch.) Der Ministerpräsident begreift, daß es Parteien gibt, welche diese allgemeine Kalamität als Sprungbrett betrachten, um auf einen höheren Punkt zu gelangen, als sie bereits gegenwärtig sind. (Lebhafte Unterbrechungen, Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Ihre Unterbrechungen können niemals hindern, daß die Wahrheit laut ausgesprochen wird. (Lärm, Rufe bei den Sozialdemokraten: Das ist keine Wahrheit!) Ministerpräsident: Bei der Erörterung der Teuerungsfrage wurde insbesondere ein Moment hervorgehoben, daß der Regierung zum Vorwurfe gemacht wurde, woran sie unbedingt festgehalten hat, daß sie nämlich bei jedem Anlasse erklärte, von der Vertragstreue dem anderen Staat gegenüber nichts abzugeben. Aber das war ein recht wirksames Mittel, denn diejenigen, auf die dieses Mittel gemünzt war, sind derartigen Bemerkungen und solchen Anwürfen einer Regierung durchaus zugänglich. Das Haus möge die volle Überzeugung gewinnen, daß er, der Ministerpräsident, von dem, was er hier im Hause oder irgend einer Partei gegenüber erklärt habe, unter keinen Umständen abzugehen bereit wäre. Zu den Schwierigkeiten, die sich aus dem mit der Teuerung notwendig verbundenen Erscheinungen ergeben haben, traten noch andere in viel bedenklicherem Maße zutage. Der Herr Abg. Redlich hat gestern in einer überaus interessanten Rede den Ausdruck getan, der nicht bloß von der Regierung vollkommen gewürdigt wird, sondern für das ganze Haus ungemein erwägenswert sein soll, nämlich, daß die Beamtenfrage bei uns zu einer Staatsfrage geworden ist. Die Erscheinungen, die im Zusammenhang mit der Beamtenfrage zutage getreten sind, sind wohl die allerbedauerlichsten, die seit einer Reihe von Jahren überhaupt im öffentlichen Leben vorgekommen sind. Wenn der Staat Staat bleiben will, wenn die Regierung nicht verzichten will, eine Regierung zu sein, dann kann sie ähnliches, wie es bisher vorgekommen ist, nicht weiter dulden. Denn neben den Beamten gibt es noch große und breite Klassen von Staatsbürgern, die nicht alle paar Jahre an die Regierung herantreten (Zustimmung), nicht mit Bitten, einfach mit Drohungen, die sich unter Umständen steigern in den einzelnen Versammlungen, namentlich, wenn sie von Eisenbahnern abgehalten werden, bis zu einer Höhe, die nicht mehr innerhalb des Maßes dessen ist, was selbst mit der größten Langmut und der größten Geduld toleriert werden kann. (Lebhafte Zustimmung, Widerspruch und lebhafter Zwischenruf.) Wenn man davon gesprochen hat, man werde, wenn bis zu einem gewissen Termin nicht gewisse Wünsche erfüllt werden, sogar englisch arbeiten, dann weiß man genau, was damit gemeint ist, und das ist ein Verbrechen. (Lebhafte Zustimmung, Widerspruch, Lärm.) Wie kommt unser ganzer Kaufmannsstand (Unhaltende Zwischenrufe und Unterbrechungen), wie kommt unser ganzer Handel und unsere ganze Industrie dazu, fortwährend vor solchen Terminen und vor solchen Gefahren zu stehen? Aber zu all den Schwierigkeiten, die ich dem hohen Hause kurz zu schildern mir erlaubt habe, treten noch andere, viel größere Schwierigkeiten, die in diesem hohen Hause selbst gelegen sind. (Zwischenrufe.) Diese Schwierigkeiten bestehen darin, daß dem hohen Hause eine ganze Reihe dringender Arbeiten obliegt und daß die Aussicht für die Erledigung dieser Arbeiten nach dem bisherigen Gang seit dem 5. Oktober eine außerordentlich geringe geworden ist. Das mußte selbstverständlich die Regierung bestimmen, die Mittel und Wege, die im parlamentarischen Leben die einzigen sind, die zum Ziele führen können, in Erwägung zu ziehen, bezw. zu ergreifen, um eine Majorität zu schaffen, die bereit und imstande ist, diese Aufgaben in gerechter Weise zu lösen. (Zustimmung rechts.) Es ist ja ganz begreiflich, daß sich die Regierung nicht an jene Herren gewendet hat, welche mich in so freundlicher Weise fortwährend unterbrechen (Lebhafte Heiterkeit und zahlreiche Zwischenrufe), sondern an die Vertreter der großen Parteien in diesem Hause, welche für sich nach der Anschauung der Regierung wie jede andere Partei (Lebhafte Zwischenrufe und Unterbrechungen. Präsi-

dent: Ich bitte, meine Herren, im Interesse des Parlamentarismus den Herrn Ministerpräsidenten nicht zu unterbrechen.) Ministerpräsident: . . . zweifellos das Recht in Anspruch nehmen können und auch nach ihrer ganzen Auffassung dazu geeignet sind, jene Aufgaben des Parlaments zu erfüllen, die ein Parlament meines Erachtens, wenn es ein solches bleiben will, überhaupt zu erfüllen hat. Die Regierung ist glücklich, sagen zu können, daß ihre Beziehungen zu einem großen Klub dieses Hauses, zum Polenklub, durchaus freundliche sind, daß sie gerade von diesem Klub erwarten darf, er sei im richtigen Verständnis jederzeit bereit, für die großen Aufgaben des Staates einzutreten. (Abg. Seih: Was kostet das? Heiterkeit und Zwischenrufe.) Ministerpräsident: Die Regierung hat in treuem Festhalten an ihrem durchaus österreichischen Programm, das selbstverständlich darin besteht, daß jede Nation, jedes Volk in Österreich berufen ist, an den Geschäften der Regierung, an der Verwaltung des Staates teilzunehmen (Lebhafte Beifall), daß jede Nation berechtigt ist, für ihre wirtschaftliche und kulturelle Fortentwicklung zu sorgen, sich zunächst — und ich sage das ganz ausdrücklich, damit man nicht etwa den Glauben haben möge, es wäre meine Absicht gewesen, gewisse andere große Parteien abseits stehen zu lassen — an jene Partei gewendet, die einerseits mit Rücksicht auf ihre Stellung, auf ihr Ziel, auf ihre Tradition, auf ihre Geschichte an der politischen Führung der Geschäfte stets teilgenommen hat und wie ich glaube, auch stets teilnehmen wird. Sie hat aber, weil sie ein streng österreichisches Programm verfolgt, sich auch an eine andere Partei gewendet, nämlich an die Vertreter der tschechischen Nation in diesem Hause. Es wäre kein österreichisches Programm, wenn man die Vertreter einer so großen wirtschaftlich so fräftigen und hoch entwickelten Nation von der Teilnahme an diesen Aufgaben ausschließen wollte. (Lebhafte Beifall.) Es wäre direkt im Gegensatz zu denjenigen Grundsätzen, die ich, ich darf es wohl sagen, seit einem Vierteljahrhundert in den öffentlichen Geschäften, als Minister oder in ähnlichen Stellungen tätig, fest und hoch gehalten habe. (Beifall.) Leider, muß ich sagen, daß die Verhandlungen, welche die Regierung geführt hat, zunächst mit einem ganzen Kreise von verschiedenen Gerüchten und Mitteilungen umkleidet waren, welche vielleicht auch heute noch nicht die volle Wahrheit erkennen lassen. Ich möchte hier ganz ausdrücklich konstatieren, daß es die Regierung war, welche an die Herren, die die tschechische Nation in diesem Hause vertreten, herangetreten ist. Ich muß, um der Wahrheit die Ehre zu geben, ausdrücklich erklären, daß diese Herren sich nicht an die Regierung herangedrängt haben. (Zustimmung.) Die Regierung ist dazu da, den Mittler zu machen, und zwar den loyalen Mittler zwischen den großen Gruppen des Hauses, die sie eben für die Erreichung der von mir früher bezeichneten Ziele zu gewinnen beabsichtigt. Leider, meine Herren, werden Sie sich aus den heutigen Morgenblättern überzeugt haben, daß diese Bemühungen der Regierung zu keinem Ziele geführt haben. Aber auch diese Ihnen bekannte Tatsache kann an der festen Überzeugung nichts ändern, daß in diesem hohen Hause eine gedeihliche parlamentarische Arbeit insofern unmöglich ist, ehe es nicht gelingt, die Vertreter der tschechischen Nation zur Mitarbeit heranzuziehen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen, Zwischenrufe.) Das ist eine Wahrheit, die vielleicht einzelnen Ohren unangenehm klingt (Zwischenrufe), die aber ausgesprochen werden muß und die ein Österreicher immer wieder aussprechen muß. (Abg. Ritter v. Mühlwirth: Mitarbeitern gewiß, aber ohne Bezahlung. Abg. Josef Neumann: Mit gleichem Recht, dann sind wir dazu bereit.) Ministerpräsident: Die Regierung steht nicht auf dem Standpunkt, daß irgendjemand deswegen von diesen Sitten ausgeschlossen sein soll, weil er irgendeiner bestimmten Nationalität in Österreich angehört. (Beifall, Zwischenrufe.) Er könnte ausgeschlossen sein. Er sollte es sein und bleibt es hoffentlich auch, wenn er einer bestimmten politischen Richtung angehört, die in diesem hohen Hause nicht bloß vertreten ist, sondern, wie ich nach dem Lärm des heutigen Tages fürchten muß, fast die Führung dieses Hauses für sich in Anspruch nimmt. (Lebhafte Zwischenrufe, Abg. Kessel: Die Scharfmacherei hat nicht geholfen und wird auch nicht helfen.) Ministerpräsident (zum Abg. Kessel): Sind Sie fertig? Dann werde ich weiter sprechen. (Heiterkeit, Zwischenrufe.) Das Scheitern der geführten Verhandlungen mag vielleicht für die Regierung recht unangenehm sein. Es mag vielleicht beitragen, ich würde das ungemein bedauern, die Beziehungen zwischen den Parteien selbst weniger freundlich zu gestalten. Aber an der Entwicklung der Zukunft wird dieses Scheitern gar nichts ändern. Die Erstarkung dieses Parlaments kann meines Erachtens nur in dem österreichischen Sinne, der alle Nationalitäten in sich schließt, erfolgen, oder sie wird überhaupt nicht erfolgen. (Beifall.) Ich habe eingangs meiner Ausführungen davon gesprochen, wie gewisse Ereignisse auf den Gang der Verhandlungen in diesem hohen Hause ihren Einfluß geübt haben, und ich kann nicht leugnen, daß aus diesen

Ereignissen, wie es scheint, noch immer nicht die eine große Lehre gezogen wird, die meines Erachtens gezogen werden muß, das ist der Zusammenschluß aller derjenigen, die noch Ordnung in diesem Staate wollen (Zwischenrufe, Lärm), und die sich dem Terrorismus nicht unterwerfen, der überhaupt, wie auch in diesem Hause, ununterbrochen bei jeder Rede eines Ministers, ja fast in jedem Ausschusse geübt wird. (Lebhafte Zwischenrufe.) Ich glaube noch immer, daß diese Lehre, welche jedermann schon so deutlich sein muß, eines Tages gezogen werden wird. Der Ausblick, der sich bei Betrachtung unserer parlamentarischen Verhältnisse eröffnet, kann kein rosiges, sondern im Gegenteil ein sehr düsteres genannt werden. Ich kann mich ernstster Befürchtungen nicht entschlagen, Befürchtungen, welche vielleicht in mir um so lebhafter sind, als ich nicht erst zu versichern brauche, daß ich ein aufrichtiger Freund dieses hohen Hauses, daß ich ein aufrichtiger Freund jedes parlamentarischen Systems überhaupt bin. Wenn aber auch die Gegenwart so überaus düster sein mag, so will ich doch meine Ausführungen nicht ohne ein Wort der Hoffnung schließen, daß sich vielleicht nicht so sehr aus der augenblicklichen Situation, als aus meinem Wunsche erklärt, den ich für die weitere Entwicklung des Parlamentarismus in Österreich selbst hege. Weil im Wandel der Zeiten alles nur Übergang ist, so glaube ich, daß auch für dieses hohe Haus der Tag kommen wird, an dem jene Hoffnungen der österreichischen Völker in Erfüllung gehen werden, mit welchen sie das neue Parlament am Tage seiner Geburt begrüßt haben. Mit diesem warmen Wunsche schließe ich. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Nach dem Ministerpräsidenten ergreift Abg. Steinwender das Wort und führt in Besprechung der bisher gescheiterten Versuche einer Majoritätsbildung aus, die tschechischen Vertreter mögen sich rechtfertigen, daß sie ihre Forderungen gerade in diesem Augenblicke stellen. Sie dürfen nicht für uns unannehmbar Forderungen stellen. Wir laden sie ein, mit uns für sich und den Staat zu arbeiten. Auf diesem Wege werden wir vielleicht zusammenkommen. — Hierauf ergreift Abg. Vilinski das Wort. Er betont, der Polenklub werde die Bündnispolitik des auswärtigen Amtes unterstützen, alle auf die Wehrmacht bezüglichen Fragen erledigen. Da die Regierung den Bau der galizischen Kanäle versprochen habe, werden die Polen diese Regierung unterstützen. Redner erklärt sich für eine Koalition der Deutschen, Tschechen und der Polen und für eine parlamentarische Regierung. Die Voraussetzung hierfür ist, daß jene, die in die Koalition kommen, sich vertragen. Da der nationale Friede als ewiger Friede undenkbar ist und sei, müsse man sich begnügen, die Möglichkeit der Entwicklung nebeneinander zu schaffen. Die Polen und Ruthenen werden sich bezüglich der Wahlreform auf einer Mittellinie finden und dann wird auch die ruthenische Universitätsfrage gelöst werden. In Besprechung des deutsch-böhmischen Ausgleiches wünscht Redner, es möge die Möglichkeit geschaffen werden, daß es zwischen den beiden Völkern soweit komme, daß sie nebeneinander ruhig leben können. Er spricht die Bereitwilligkeit des Polenklubs aus zu vermitteln, falls die Deutschen oder die Tschechen dies verlangen. Er betont die Notwendigkeit der Schaffung einer Mehrheit unter Teilnahme der Tschechen behufs Erledigung dringender Staats- und Volksnotwendigkeiten. Da die Deutschen und die Tschechen nicht allein zusammenkommen können, möge sie der Ministerpräsident zusammenführen. (Lebhafte Beifall.) — Nächste Sitzung morgen.

Der italienisch-türkische Krieg.

Konstantinopel, 27. Oktober. „Jdham“ meldet: Die Italiener unternahmen, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatten, einen Vormarsch nach Tripolis. Dank der türkischen Verschanzungen konnten die Bewegungen der italienischen Truppen zum Stillstand gebracht werden. Die Italiener sollen bedeutende Verluste erlitten haben. Der Kampf dauerte vier Stunden.

Konstantinopel, 27. Oktober. „Jennigazetta“ meldet, am 24. d. fand bei Ajzizie in der Nähe von Tripolis ein Gefecht zwischen einem türkischen Regimente, das durch Araber verstärkt war, und Bersaglieri statt. Die Italiener hatten 300 Tote und machten 60 Gefangene. Die Verluste der Türken sollen gering gewesen sein.

Paris, 27. Oktober. Die „Agence Havas“ meldet aus Tripolis: Die Araber scheinen sich zurückgezogen zu haben, nachdem sie schwere Verluste erlitten hatten. Die Nacht verlief ruhig.

Eine neue Krankheit.

Tokio, 27. Oktober. (Petersburger Telegraphen-Agentur.) In der Provinz Nagano ist eine eigenartige Krankheit ausgebrochen, der kräftige Leute auf der Stelle erliegen. In vier Tagen sind 15 Todesfälle infolge dieser Krankheit vorgekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.



CERES-PREIS-AUSSCHREIBEN

K 30.000.-

Um auch dort Ceres-Speisefett einzuführen, wo es aus alter Gewohnheit und durch unbegründetes Vorurteil noch nicht verwendet wird, wenden wir uns an alle, die aus Überzeugung und praktischer Erfahrung unsere treuen Kunden sind, mit der Bitte, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat Sie veranlasst, Ceres-Speisefett zu versuchen? 2. Welche Vorzüge besitzt es gegenüber anderen Speisefetten? 3. Welche Vorteile machen es Ihnen unentbehrlich? 4. Wodurch überzeugen Sie Ihre Bekannten von diesen Vorteilen?

Für gute Antworten auf diese Frage setzen wir nachfolgende <u>Preise</u> aus, die zur <u>Verlosung</u> gelangen :				Für Einsender solcher Antworten, die durch Form und Inhalt besonders hervorragend, nachstehende <u>Prämien</u> , die zur <u>Verteilung</u> gelangen :				
1 Preis à K 1000 = K 1000	20 Preise à K 100 = K 2000	1 Prämie à K 1000 = K 1000	5 Prämien à K 200 = K 1000	10 Preise à K 200 = K 2000	1000 „ à K 20 = K 20000	2 Prämien à K 500 = K 1000	20 „ à K 100 = K 2000	
Summe . . .		K 3000		K 22.000		K 2000		K 3000

Ein Preisgericht, dessen Zusammenstellung wir seinerzeit durch die Zeitungen bekannt geben werden, entscheidet darüber, welche Antworten zur Verlosung der K 25.000 Preise zugelassen werden und an welche Einsender die 28 Prämien im Betrage von K 5000 zur Verteilung gelangen.

K 30.000.-

An dem Preisausschreiben nehmen alle jene teil, die gute Antworten obiger 4 Fragen an unterzeichnete Firma bis längstens 15. November 1911 einsenden und sich durch Beilage von mindestens fünf Schleifen (von Ceres 1/2 kg Würfeln oder 1/2 kg Paketen) als Verbraucher unseres Ceres-Speisefettes ausweisen; für je weitere fünf Schleifen erhält jeder Einsender guter Antworten je eine weitere Losnummer und hat somit bei der Verlosung doppelte, beziehungsweise mehrfache Aussicht auf Gewinn.

Die Ziehung erfolgt unter der im §§ 88 der Notariatsordnung normierten Intervention des k. k. Notars Dr. H. R. v. Kopetz in dessen Kanzlei in Aussig am 20. Dezember 1911 um 10 Uhr früh nach dem von der Georg Schicht A.-G. bisher gepflogenen und im Schicht-Kalender 1911 veröffentlichten Modus. Die Gewinner erhalten die Preise sofort bar, ohne jeden Abzug. Die Liste sämtlicher Gewinner wird gedruckt und auf Wunsch zugesandt.

(3786) 4-4

GEORG SCHICHT A.-G., „PREISKONKURRENZ“ AUSSIG, BÖHMEN.

Caruso kommt!